

**Textliche Festsetzungen:**

Innerhalb der Grünfläche (Sportanlagen) sind gemäß § 31 Abs. 1 BBauG bauliche Anlagen für sportliche Zwecke und Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal dieser Sportanlagen in II-geschossiger Bauweise und mit einer GFZ = 0,2 als Ausnahme zulässig.

**Kennzeichnung:**

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Im Bereich der Bergbaustörzone sollten die Baukörper alle 20 m eine Dehnungsfuge erhalten.